

Mitteilung über die bereits zugestellten Briefwahlunterlagen

Als Wahlleiter der Gemeinde Puschendorf bin einzig ich allein verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Kommunalwahl 2026.

Bei der Entscheidung der Zustellung der Briefwahlunterlagen habe ich mich strikt an den Wahlkalender des Jüngling-Verlages gehalten. Von diesem Verlag bezieht die Gemeinde Puschendorf all ihre Wahlunterlagen. Hier war der Termin für die früheste Versendung der Briefwahlunterlagen ab 26.01.2026 angegeben. Leider ist dieser Termin falsch, was sich im Nachhinein herausgestellt hat. Der früheste Zustellungstermin für die Briefwahlunterlagen wäre richtig der 16.02.2026.

Warum der 16.02.2026? Da das Fristende zur Stellung eines Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis am 15.02.2026 endet, sollten erst ab 16.02.2026 die Briefwahlunterlagen versandt werden.

Es wurde jedoch bereits ein geringer Anteil von Briefwahlunterlagen am 12.02.2026 zugestellt. Die bereits zugestellten Briefwahlunterlagen behalten ihre Gültigkeit, sofern diese keine Änderungen des Wählerverzeichnisses darstellen. Sollten Änderungen bis 16.02.2026 eintreten, wird dieser Wahlschein für ungültig erklärt werden. Diese Vorgehensweise wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Somit werden die gesetzliche Bestimmung bei der Zustellung von Briefwahlunterlagen eingehalten.

Puschendorf, 13.02.2026

Jürgen Wagner
Wahlleiter